

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Partnerschaftsbegegnungen

1. Allgemeines

(1) Die Stadt Neuss unterhält partnerschaftliche Beziehungen zu den Städten

- Châlons-en-Champagne / Frankreich
- Pskow / Russland
- Rijeka / Kroatien
- Saint Paul / USA
- Nevşehir / Türkei.
- Herzliya / Israel

Mit der Stadt Bolu / Türkei unterhält die Stadt Neuss eine Städtefreundschaft gemäß Stufe II der Richtlinien des Rates der Gemeinden Europas (RGRE).

(2) Die Partnerstädte streben eine sich vertiefende Entwicklung des wechselseitigen Verständnisses, der Achtung und Freundschaft zwischen der Bürgerschaft, der Partnerstädte und zwischen den Völkern an. Partnerschaftsbegegnungen, die dieses Ziel zum Inhalt haben, werden gefördert, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

2. Zuschussempfänger

(1) Neusser Schulen, Vereine und sonstige Gruppen erhalten einen Zuschuss zu den Aufwendungen für offizielle Partnerschaftsbegegnungen im Rahmen der bestehenden Städtepartnerschaften und -freundschaften. Der Zuschuss richtet sich nach der Teilnehmerzahl.

(2) Einzelpersonen erhalten einen Zuschuss zu den Aufwendungen für projektbezogene Partnerschaftsbegegnungen im Rahmen der bestehenden Städtepartnerschaften und -freundschaften.

(3) Für eine Begegnung von Vereinen oder Schulen werden nicht unterschiedliche Gruppen bzw. Klassen bezuschusst, sondern die Partnerschaftsbegegnung.

3. Zuschussfähige Kosten

(1) Zuschussfähige Kosten sind Reisekosten, Kosten der Unterbringung, der Verpflegung sowie der Programmgestaltung.

(2) Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit sind zu beachten.

(3) Begegnungen von Schulen werden vorrangig bezuschusst. Bei Begegnungen erfolgt die Bezuschussung in Reihenfolge der eingehenden Anträge.

4. Zuschüsse für Begegnungen in den Partnerstädten

(1) Châlons-en-Champagne und Rijeka

Der Pauschalzuschuss für Partnerschaftsbegegnungen für Gruppen bis max. 20 Teilnehmer/-innen in Châlons-en-Champagne und Rijeka beträgt maximal 600 Euro. Bei einer Teilnehmerzahl ab 21 beträgt der Zuschuss 35 Euro pro Teilnehmer/-in, maximal 1.200 Euro. Einzelpersonen erhalten einen Zuschuss in Höhe von 35 Euro. Die Kosten sind in entsprechender Höhe nachzuweisen.

(2) Pskow, Saint Paul, Herzliya, Nevşehir, und Bolu

Der Zuschuss für Partnerschaftsbegegnungen in Pskow, Saint Paul, Herzliya, Nevşehir und Bolu beträgt 100 Euro pro Teilnehmer/-in. Die Kosten sind in entsprechender Höhe nachzuweisen.

5. Begegnungen in Neuss

(1) Der Pauschalzuschuss für Partnerschaftsbegegnungen für Gruppen bis 20 Teilnehmer/-innen in Neuss beträgt maximal 300 Euro. Bei einer Teilnehmerzahl ab 21 beträgt der Zuschuss 15 Euro pro Teilnehmer/-in, maximal 600 Euro. Die Kosten sind in entsprechender Höhe nachzuweisen.

(2) Der Pauschalzuschuss für Partnerschaftsbegegnungen von Gruppen mit mehr als einer Partnerstadt beträgt maximal 1.500 Euro. Die Kosten sind in entsprechender Höhe nachzuweisen.

6. Sonderzuschüsse

Über Sonderzuschüsse als Ausnahmen von den Zuschussrichtlinien kann der Bürgermeister / die Bürgermeisterin im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Einzelfall entscheiden. Ein Sonderzuschuss darf den Betrag von 1.500 Euro nicht überschreiten. Die Kosten sind in entsprechender Höhe nachzuweisen.

7. Antragsverfahren

(1) Für den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu Partnerschaftsbegegnungen steht ein Antragsformular zur Verfügung, aus dem sich Angaben über die Finanzierung, das Programm und die Dauer der Begegnung ergeben.

(2) Das Antragsformular ist beim Bürgermeisteramt, 41456 Neuss, Telefon 02131 90-2023 oder 02131 90-2024, E-Mail repraesentation@stadt.neuss.de, oder auf der Internetseite der Stadt Neuss unter <https://www.neuss.de/rathaus/partnerstaedte> erhältlich.

(3) Der Antrag muss vor der geplanten Partnerschaftsbegegnung im Bürgermeisteramt - Repräsentation und Städtepartnerschaften - vorliegen und eine Bewilligung ausgesprochen sein.

8. Auszahlung des Zuschusses

(1) Der Verwendungsnachweis ist spätestens drei Monate nach Durchführung der Partnerschaftsbegegnung im Bürgermeisteramt einzureichen. Es sind alle Einnahmen wie Beiträge der Teilnehmer/-innen und Schüler/innen, Zuschüsse Dritter etc. in dem Antrag mit aufzunehmen. Ein bebildeter Bericht über die Partnerschaftsbegegnung sollte dem Verwendungsnachweis beigelegt werden.

(2) Sonstige Zuschüsse der Stadt bleiben unberührt und werden nicht berücksichtigt. Der Zuschuss der Stadt Neuss darf unter Berücksichtigung weiterer Einnahmen, die über die Deckung der Ausgaben hinausgehen, nicht zu Einnahmen führen.

(3) Der Zuschuss wird nach Durchführung der Partnerschaftsbegegnung und nach Vorlage eines Verwendungsnachweises inklusive der Originalbelege überwiesen. Bei Kosten über 2.000 Euro, welche bereits vor einer Begegnung anfallen, kann ein formloser Antrag auf einen Vorschuss in Höhe von 50 % des bewilligten Zuschusses gestellt werden. Der Nachweis der Kosten ist dem Antrag beizufügen.

(4) Nicht form- und fristgerechte Anträge bzw. Verwendungsnachweise werden vom Bürgermeisteramt abgelehnt.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen durch die Stadt Neuss besteht nicht.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.07.2018 in Kraft. Ergänzung der Partnerstadt Herzliya 05/2023.